

Pflegesatzrechner

Die Berechnung erfolgt gemäß der Preisliste vom 01. April 2026. Berechnen Sie die Kosten anhand des Pflegegrads einfach selbst!

zum Download der Vereinbarungen zum Betreuungsbedarf gemäß § 43b.

Vollzeitpflege

Berechnung Vollzeitpflege für Pflegegrad 3	
Pflegesatz für allgem. Pflegeleistung	117,47 €
davon anzurechnender einheitl. Eigenanteil am Pflegesatz (Pflegegrad 2 - 5)	74,11 €
Ausbildungszuschlag	5,40 €
Investitionskosten	21,80 €
Unterkunft	20,46 €
Verpflegung	18,67 €
Gesamtkosten pro Tag	140,44 €
Monatliche Kosten (Tagessatz x 30,42 Tage)	4.272,18 €
abzgl. Leistungszuschlag (15% im 1. Jahr)	-362,79 €
monatl. Eigenanteil für Bewohner*in:	3.909,39 €

Dieser Eigenanteil ist durch eigenes Einkommen oder Vermögen zu zahlen.

Falls Einkommen/Vermögen nicht ausreichen, kann Sozialhilfe beantragt werden. Hier muss der Antrag beim Sozialamt noch vor dem Einzug gestellt werden, da keine rückwirkende Zahlung erfolgt.

Bei privat versicherten oder behilfeberechtigten Bewohner*innen werden die Zuzahlungen der Pflegekassen anders berechnet. Bitte erkundigen Sie sich bei der zuständigen Pflegekasse.

Kurzzeit- und Verhinderungspflege Pflegegrad 1 bis 5

Berechnung Kurzzeit- und Verhinderungspflege (ab 01.04.2026)	
Investitionskosten	21,80 €
Unterkunft	23,23 €
Verpflegung	21,20 €
Pflegeentgelt	165,01 €
Ausbildungszuschlag	5,40 €
Kosten pro Tag	236,64 €

Kostenübernahme bei Kurzzeitpflege Pflegegrad 2 bis 5

Nur bei Einstufung in Pflegegrad 2 - 5 übernimmt die Pflegekasse in der Regel die Kosten für den pflegebedingten

Aufwand. Für die Kurzzeitpflege (KZP) und die Verhinderungspflege (VHP) jedoch nur bis zu einem Betrag von max. 3.539,- Euro pro Jahr.

Der Betrag von 3.539- Euro (KZP/ VHP) ist je nach Pflegegrad wie folgend ausgeschöpft:

Kostenübernahme durch Pflegekasse (max. 3.539 €/Jahr)	
Pflegebedingter Aufwand (170,41 €/Tag)	20,76 Tage
Eigenanteil (Unterkunft/Verpflegung/Investitionen)	66,23 €/Tag

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten (66,23 € pro Tag) sind von dem/der Bewohner*in zu tragen.